

## Frauen-Konzentrationslager

### Ravensbrück

Fürstenberg i. Meckl.

#### Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen zwei Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift:

Fofie Dudek

Nr. 4568

Block 24

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.

Sendung ohne Nummer und Block  
nicht zustellbar.

Ravensbrück, den

März

Meine Lieben Kinder! Ich danke Euch herzlich für feierlichen Brief, aber nur dies habe ich von diesem erfahren, daß bei Euch wahrscheinlich alles gut. Für Wünsche danke ich herzlich, mit Gedanken bin immer bei Euch besonders beim Osterei. Ich habe noch erfahren daß ihr neuen Nachbarn habt und daß Elmire T. und Kasek, denken an mich, nur das weiß ich von eurem Briefe, und was wollte

Ihr noch mir benachrichtigen, konnte man nicht  
was zu lesen. Schreibt so, daß die Briefe für  
mich in Gauen lesbarlich wären, Es tut  
mir leid, daß um Stasio habe ich zu lesen  
nichts gelesen, Geld von Marysia B. habe ich  
erhalten 25 RM. Danke Ihr sehr, aber  
wede es nicht vermitren, weil brauche  
nicht. Ich bin gesund und leid um und  
ganz ruhig. Arbeitet wie ihr könnt, daß  
zu euen habet, Euch und Brüderchen sende  
ich die Feiertagswünsche und allen Bekannte  
Küsse Euch und grüsse alle Eure Lofia

Dobzenfurnelle  
4. 4. 1918

Jenfert

Zensur-Stempel

Meine genaue Anschrift:

Lutkowna Rozalia

Nr. 4568

Block 24-A

Sendung ohne Nummer und Block nicht zustellbar.

**Frauen-Konzentrationslager  
Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefängene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen zwei Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

12 12

Deutsches Reich



Frau

Lutkowna Rozalia

Chordarka 107

Post Ljimanovo

Dista. Krakau

General Gouvernement